



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

08.05.2024

Nr. 14 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a "Gütersloher Str./Bielefelder Str." im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 12. Änderung Bebauungsplan Nr. 10a „Gütersloher Straße/Bielefelder Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Ziel und Zweck der 12. Änderung ist die Erweiterung der Baugrenzen zur Schaffung von Wohnbauflächen im Sinne einer städtebaulichen Innenentwicklung und Nachverdichtung.

Der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a umfasst die die Flurstücke 1851, 1852, 1853 und 3253 Flur 13, Gemarkung Hövelhof. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB)

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de zu dieser Planung zu äußern.

Veröffentlichungsfrist: 13.05.2024 bis einschließlich 28.05.2024

Veröffentlichungsort: <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48

Auskünfte während der Dienststunden:

Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rütter, Tel. 05257/5009-148
oder über bauamt@hoevelhof.de

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

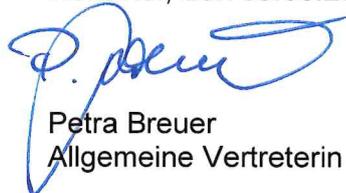
II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 31.08.2023 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10a „Gütersloher Str./Bielefelder Str.“ gem. § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 08.05.2024



Petra Breuer
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

